Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Feststellung Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Siegburg	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Siegburg führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch. Wertgrenzen, ab denen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung pflichtig durchzuführen ist, sind nicht festgelegt. Auch Mindeststandards sind noch nicht schriftlich fixiert.	Die Stadt sollte Wertgrenzen im Sinne des § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, ab denen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verpflichtend durchzuführen ist. Hierfür sollte sie Mindeststandards mittels einer Dienstanweisung festlegen sowie Arbeitshilfen für die Fachbereiche bereitstellen.	F1/E1	Es wird hierzu ein Diskussionsprozess initiiert.
Stadt Siegburg	Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Stadt Siegburg bisher noch nicht umfassend schriftlich fixiert.	Wir empfehlen der Stadt Siegburg, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	F2/E2	Ein entsprechender Handlungsrahmen wird entwickelt.
Stadt Siegburg	Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Das Anlagemanagement spielt in Siegburg in Ermangelung überschüssiger Liquidität nur eine untergeordnete Rolle. Mit Blick auf die geringe Bedeutung hat die Stadt Siegburg einen Handlungsrahmen bisher nicht schriftlich fixiert.	Sofern die Stadt in Zukunft über regelmäßige eigene liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung oder Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.	F3/E3	Auf absehbare Zeit wird diese Situation aufgrund der allgemeinen und insbesondere der Haushaltslage der Stadt Siegburg nicht eintreten. Dass vorhandene überschüssige Liquidität der Schuldentilgung dienen würde, ist eine Selbstverständlichkeit.
Stadt Siegburg	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Einzahlungen	Die vorgefundene Datenlage weist auf eine vergleichsweise hohe Arbeitsbelastung hin.	Für die Stadt Siegburg ergeben sich aus der vorliegenden Datenlage Hinweise, die auf eine Überprüfung der personellen Ressourcen und Arbeitsabläufe schließen lässt.	F1/E1	Hinsichtlich des zusätzlichen Personalbedarf wurde kurzfristig Abhilfe geschaffen. Die Arbeitszeit einer Mitarbeiterin wurde von 30 auf 39 Wochenstunden erhöht. Im Zuge des altersbedingten Ausscheiderns des städtischen Vollziehungsbeamten erfolgt eine weitere Anpassung der Personalausstattung. Zudem wurden die Fachdienststellen auf die Einhaltung der abgesprochenen Qualitätsstandards hingewiesen.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Feststellung Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Siegburg	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Einzahlungen	Die Stadt Siegburg hat jährlich eine hohe Anzahl an ungeklärten Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Verantwortlich dafür sind insbesondere ausbleibende und verspätete Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten bei bereits feststehenden bzw. bekannten Ein- und Auszahlungen.	Die Stadt Siegburg sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder eine Verbindlichkeit entsteht und bekannt wird, muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.	F2/E2	Die grundsätzliche Problematik wurde zunächst mit dem Dezernenten und im Nachgang mit den Führungskräften besprochen. Es ist geplant eine Schulung für die Mitarbeitenden anzubieten, um die Gesamtproblematik nochmal zu verdeutlichen.
Stadt Siegburg	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Siegburg bietet bereits mehrere digitale Zahlungsmöglichkeiten an. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht in einer Dienstanweisung fixiert.	Die Stadt Siegburg sollte den begonnenen Prozess zum Ausbau ihres E-Payments fortsetzen. Sie sollte ihre schriftlichen Regelungen um verschiedene Mindestinhalte zum E-Payment weiter ergänzen.	F3/E3	Ergänzungen der bestehenden Dienstanweisungen sind in Vorbereitung.
Stadt Siegburg	Gremienarbeit	Örtliche Gremienstrukturen	Die Stadt Siegburg hat in der Wahlperiode 2020 bis 2024 mehr Fachausschüsse gebildet als die meisten Vergleichsstädte. Die Zahl der Ratsmitglieder ist aufgrund der Überhang- und Ausgleichsmandate höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Auch die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ist hoch.	Die Stadt Siegburg sollte überlegen, ob die Zahl der freiwilligen Ausschüsse durch Bündelung gleichgelagerte Themengebiete reduziert werden kann. Die Ausschussstruktur kann der Verwaltungsstruktur angeglichen werden.	F1/E1	Die Verwaltung wird der Politik den Vorschlag unterbreiten, den Ausschuss für Partner- und Patenschaften in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu integrieren und aus den drei Gremien Bau- und Sanierungsausschuss, Planungsausschuss und Mobilitätsausschuss zwei Gremien zu machen. Zudem ist eine Zusammenfassung von Sport- und Schulausschuss denkbar.
Stadt Siegburg	Gremienarbeit	Sitzungsmanagement	Die Stadt Siegburg verzeichnet viele Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen sowie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern.	Die Stadt Siegburg sollte mit den Fraktionen und Einzelratsmitgliedern erörtern, ob Maßnahmen wie eine optimierte Informationsgestaltung die Zahl der Anträge verringern können.	F2/E2.1	Mit Beginn der IX. Wahlperiode wurde mit den Fraktionen und den Einzelratsmitgliedern Abstimmungen getroffen, so dass die Anzahl der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen drastisch reduziert wurde. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Zahl der Anträge politisch motiviert ist und nicht auf eine mangelhafte Informationslage zurückzuführen ist.
Stadt Siegburg	Gremienarbeit	Sitzungsmanagement	Die Stadt Siegburg verzeichnet viele Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen sowie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern.	Die Stadt Siegburg sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich von politischen Gremien beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung eines Ausschusses nach	F2/E2.2	In Bezug auf den Bau- und Sanierungsausschuss und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss wurde die Zuständigkeitsordnung bereits entsprechend angepasst. Für die restlichen Ausschüsse erfolgt dies zeitnah bzw. unter Berücksichtigung der Empfehlung E1.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Feststellung Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Siegburg	Gremienarbeit	Sitzungsmanagement	Die Stadt Siegburg hat im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme der beiden Coronajahre 2020 bis 2021 mehr Sitzungen durchgeführt als die Vergleichsstädte.	Die Stadt Siegburg sollte die Sitzungen der Fachausschüsse auf ein notwendiges Maß festlegen. Sie sollte Sondersitzungen vermeiden und geplante Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten absagen. Auch die Reduzierung der Ausschüsse kann zu einer niedrigeren Anzahl von Sitzungen führen.	F3/E3	Die Zahl der Ausschusssitzungen ergibt sich aus den Erfordernissen der politischen Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung. Terminierte Sitzungen, die im Vorfeld keinen deutlichen inhaltlichen Bedarf zeigen, werden regelmäßig abgesagt.
Stadt Siegburg	Gremienarbeit	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	Die Stadt Siegburg gewährt den Fraktionen Zuwendungen, ohne einen größenunabhängigen monetären Sockelbetrag auszuzahlen. Die Stadt übernimmt die Aufwendungen für das Fraktionssekretariat als Sachleistung gestaffelt nach Größe der Fraktion. Ob diese Berechnung der Fraktionszuwendungen entspricht kann wegen einer fehlenden Bedarfsermittlung nicht geprüft werden.	Die Stadt Siegburg sollte eine Bedarfsermittlung durchführen, die Grundlage der für die Fraktionsarbeit zu gewährenden Sach- und Finanzzuwendungen ist.	F4/E4	Es erfolgt eine aktuelle Bedarfsermittlung für die Jahre 2027 ff.
Stadt Siegburg	Gremienarbeit	Digitalisierung der Gremienarbeit	Die Stadt Siegburg ist hinsichtlich einer modernen und digitalisierten Gremienarbeit bereits sehr gut aufgestellt. Sie überträgt als eine der wenigen Städte bereits Rats- und Ausschusssitzungen im Live-Stream.	Verbesserungspotenzial sieht die gpaNRW bei der KI-gestützten Protokollierung.	F5/E5	Das Verbesserungspotential wird derzeit nicht gesehen, da gemäß der Geschäftsordnung in der Regel nur eine reine Beschlusskontrolle erfolgt. Sollte sich diese Situation ändern, wird selbstverständlich auf vorhandene KI Werkzeuge zurückgegriffen.
Stadt Siegburg	Personal, Organisation und Informationstechnik	Personal	Die Stadt Siegburg bildet selbst Verwaltungsfachkräfte wie auch Fachkräfte anderer Sparten aus. Bestehende personelle Bedarfe sollen sowohl über die Ausbildung als auch über fachfremdes Personal und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen gedeckt werden. Dabei setzt die Stadt eine Softwarelösung zum Bewerbermanagement ein. Im Hinblick auf Kooperationen mit Dritten bestehen Optimierungsmöglichkeiten.	Die Stadt Siegburg sollte weiterhin mögliche Aufgabenfelder für interkommunale Zusammenarbeit betrachten und mit geeigneten Kooperationspartnern in den Austausch gehen. Angesicht der sich ändernden personellen Rahmenbedingungen vieler Kommunen kann sich diese Möglichkeit immer weiter zur Notwendigkeit entwickeln.	F1/E1	Die Stadt prüft fortwährend, inwieweit interkommunale Zusammenarbeiten möglich sind. Dies ist zuletzt mit einem gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt der Städte Siegburg, Niederkassel und Rösrath sowie einer gemeinsamen Vergabestelle mit Lohmar erfolgt. Diese Zusammenarbeiten wurde aber zwischenzeitlich aus unterschiedlichen Gründen beendet.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Feststellung Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Siegburg	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Siegburg hinterfragt ihren Stellenbedarf anlassbezogen. Die Stellen sind beschrieben und bewertet. Aktuell werden die Anforderungsprofile aktualisiert. Die Aufgaben sind noch nicht priorisiert und mit Zielvorgaben verknüpft.	Ihre Aufgaben sollte die Stadt Siegburg nach Dringlichkeit priorisieren. Außerdem sollte die Verwaltung Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität definieren. Über diese kann der Personaleinsatz gesteuert und die zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.	F2/E2.1	Nachdem in den vergangenen Jahren die für diese Augaben zur Verfügung stehenden Personalressourcen durch die Rathaussanierugn gebunden waren, kann dies jetzt - im Rahmen vorhandener personeller Ressourcen - intensiviert weden.
Stadt Siegburg	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Siegburg hinterfragt ihren Stellenbedarf anlassbezogen. Die Stellen sind beschrieben und bewertet. Aktuell werden die Anforderungsprofile aktualisiert. Die Aufgaben sind noch nicht priorisiert und mit Zielvorgaben verknüpft.	Die Stadt Siegburg sollte ihre Anforderungsprofile zentral erfassen. Sie sollte die Anforderungsprofile/ Kompetenzbedarfe kontinuierlich mit den Qualifizierungskonzepten abgleichen, um die geeignete und notwenige Qualifizierung der Mitarbeitenden abhängig von den tatsächlichen Anforderungen sicherstellen.	F2/E2.2	Siehe E2.1
Stadt Siegburg	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Bislang verfolgt die Stadt Siegburg kein zentrales und strukturiertes Prozessmanagement. Im Rahmen der Digitalisierung betrachtet die Stadt gleichwohl ihre Prozesse, insbesondere im Hinblick auf die Chancen und Möglichkeiten, sie digitaler abzubilden oder digital zu unterstützen.	Die vorhandenen Ansätze und Ergebnisse von Prozessoptimierungen sollte die Stadt Siegburg nutzen, um ein zentrales Prozessmanagement aufzubauen. Vorab sollte sie die Ziele, Standards und Prioritäten des Prozessmanagements festlegen, sowie den dazu notwendige Ressourceneinsatz definieren.	F3/E3#	Siehe E2.1
Stadt Siegburg	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Siegburg überprüft grundsätzlich einmal jährlich, sowie bei organisatorischen, personellen oder gesetzlichen Änderungen, aufgabenbezogen den Personalbedarf ihrer Organisationseinheiten/Aufgabenbereiche. Bei den strategischen Vorgaben für Stellenbemessungen bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten.	Die Stadt Siegburg sollte die Ziele und Rahmenbedingungen von Stellen-bemessungen verschriftlichen und in den jeweiligen Organisationsgutachten vermerken.	F4/E4	Siehe E2.1

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Feststellung Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Siegburg	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die formale IT-Strategie der Stadt Siegburg wird zum Zeitpunkt der Prüfung aktualisiert. Optimierungsmöglichkeiten zeigen sich auf Ebene der Digitalisierungsstrategie und deren strategischen Vorgaben bezogen auf die städtischen Aufgaben und Dienstleistungen.	Die Pläne, um die Digitalisierung der Dienstleistungen der Stadt Siegburg voranzutreiben, sollten in einer Digitalisierungsstrategie zusammengefasst werden. Die weit gefassten Ziele der Smart-City-Strategie können so auf die Themenfelder der Stadtverwaltung heruntergebrochen und definiert werden.	F5/E5.1	Die Smartcity- und die Digitalisierungsstrategie werden derzeit aktualisiert und sollen nach Beratung im Digitalausschuss in der Sommersitzung des Rates 2027 verabschiedet werden.
Stadt Siegburg	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die formale IT-Strategie der Stadt Siegburg wird zum Zeitpunkt der Prüfung aktualisiert. Optimierungsmöglichkeiten zeigen sich auf Ebene der Digitalisierungsstrategie und deren strategischen Vorgaben bezogen auf die städtischen Aufgaben und Dienstleistungen.	Die Stadt Siegburg sollte den Einsatz von KI weiter bewerten und für die Mitarbeitenden eine Dienstanweisung über den Einsatz und die Verwendungen von KI in der Verwaltung erlassen. Diese Dienstanweisung sollten die Rahmenbedingungen für die Nutzung von KI-Systemen zu dienstlichen Zwecken bestimmen und dabei sowohl ethische, als auch datenschutzrechtliche Parameter berücksichtigen.	F5/E5.2	Die Verwaltung prüft schon immer den Einsatz neuer Technologien, so auch KI, mit dem Ziel einer Optimierung der Verwaltungsdienstleistung im Hinblick auf Bürgerfreundlichkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Im Hinblick auf KI gibt es zwischenzeitlich eine vorläufige Dienstanweisung, die mit dem fortschreitenden KI Einsatz fortlaufend fortgeschrieben wird.
Stadt Siegburg	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Siegburg hat in ihrem IT-Service-Management viele Parameter und Vorgehensweisen formalisiert. Im Projektmanagement und im Lizenzmanagement bestehen Möglichkeiten, die Standards verbindlicher festzulegen.	Die Stadt Siegburg sollte für Projekte angemessene Rahmenbedingungen und Richtlinien definieren und erstellen.	F6/E6.1	Die Stadt greift die Empfehlung im Rahmen vorhandener personeller Ressourcen auf.
Stadt Siegburg	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Siegburg hat in ihrem IT-Service-Management viele Parameter und Vorgehensweisen formalisiert. Im Projektmanagement und im Lizenzmanagement bestehen Möglichkeiten, die Standards verbindlicher festzulegen.	Die in der Praxis bewährte Informationsweitergabe bezüglich nicht mehr benötigter oder nicht mehr genutzter Lizenzen sollte mit einer formalen Regelung abgesichert werden.	F6/E6.2	Die Stadt greift die Empfehlung im Rahmen vorhandener personeller Ressourcen auf.
Stadt Siegburg	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen wurden seitens der Stadt Siegburg größtenteils umgesetzt. Optimierungsmöglichkeiten bestehen insbesondere im konzeptionellen Bereich.	Die Stadt hat sich bereits auf den Weg gemacht, die Einzelmaßnahmen zur Notfallvorsorge in ein Gesamtkonzept einfließen zu lassen. Dies sollte die Stadt auch zukünftig weiter vorantreiben.	F7/E7	Die Stadt geht diesen Weg konsequent weiter.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Feststellung Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Siegburg	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Klimaschutzstrategie in der Stadt	Die Stadt Siegburg hat beschlossen, die Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu reduzieren und die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen. Sie verfügt seit 2018 über ein Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (IKKK). Es basiert auf Daten bis zum Jahr 2016. Die daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen sind inzwischen weitgehend abgearbeitet bzw. in der aktuellen Umsetzung.	Die Stadt sollte mit der neu erstellten Energie- und Treibhausgasbilanz die Sektoren für das gesamte Stadtgebiet und den kommunalen Sektor überprüfen und analysieren. Daraus sollte sie eine neue, langjährige Strategie zum Erreichen der Treibhausgasneutralität ableiten und monetär hinterlegen.	F1/E1	Das Problem liegt nicht in der Erarbeitung von Strategien, sondern in deren Umsetzung. Wir legen Wert auf den effizenten Einsatz der vorhandenen kommunalen finanziellen und personellen Kapazitäten, um Maßnahmen für den Klimaschutz in die Umsetzung zu bringen. Die aktuelle Klima- und Treibhausgasbilanz zeigt auf, dass im Wirkungsbereich der Kommune nur ein minimaler Anteil an Emmissionen liegt. Es ist unklar, auf was sich die Kostenschätzung bezieht: für die Gesamtstadt (inkl der privaten Haushalte und der Wirtschaft) oder nur für den den kommunalen Sektor? Im ersteren Fall stellt sich dann die Frage, welchen Nutzen eine solche Kostenschätzung hat, wenn diejenigen, die diese Kosten zu tragen hätten, daraus keine Handlungen für sich ableiten (müssen/wollen/können). Im letzteren Fall wäre der wesentliche Baustein der der kommunalen Gebäude und ein entsprechend monetär hinterlegter Sanierungsfahrplan (vgl E3)
Stadt Siegburg	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Organisation	Der Klimaschutz im Stadtgebiet ist im Amt für Umwelt und Wirtschaft angesiedelt. Die Maßnahmen für den Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand führt das Amt für Immobilienmanagement durch. Einige komplexe Hochbauvorhaben sind auf weitere Dezernate und Ämter übertragen.	Die Stadt sollte die Verantwortungsbereiche für den Klimaschutz im Stadtgebiet und im Immobilienbestand sowie der Infrastruktur eng vernetzen. Hochbaumaßnahmen sollten ausschließlich Ämter mit fachtechnischem Know-How durchführen.	F2/E2.1	Die Bereiche sind zwischen den Fachämtern eng vernetzt, so unterstützt einer der Klimaschutzmanager aktuell auch bei den Herausforderungen des Energiemanagements kommunaler Gebäude. Hierbei ist von beiden Ämtern einvernehmlich die Energieagentur Rhein-Sieg mit dem Aufbau und Pflege des KEM (Kommunales Energiemanagement) beauftragt. Ebenso wird der Einschätzung grds. zugestimmt, dass die Umsetzung von Baumaßnahmen zukünftig konsequent im technischen Dezernat verantwortet werden.
Stadt Siegburg	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Organisation	Der Klimaschutz im Stadtgebiet ist im Amt für Umwelt und Wirtschaft angesiedelt. Die Maßnahmen für den Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand führt das Amt für Immobilienmanagement durch. Einige komplexe Hochbauvorhaben sind auf weitere Dezernate und Ämter übertragen.	Die Stadt sollte prüfen, in wie weit die bestehenden bzw. geplanten Bauvorhaben mit dem bestehenden Fachpersonal umgesetzt werden können. Ggf. sollte die Stadt eine Organisationsuntersuchung durchführen und daraus folgend ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.	F2/E2.2	Eine entsprechend transparente und an die zukünftigen Herausforderungen angepasste Stellenbedarfsermittlung wird ausdrücklich begrüßt. Sofern politisch unterstützt, wird die Verwaltung die entsprechenden Haushaltmittel für den Haushalt 2027 anfordern.
Stadt Siegburg	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	Die aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen basieren auf einer umfangreichen Untersuchung zum Gebäudebestand aus dem Jahr 2009 und nachfolgenden Einzelgutachten. Energetische Vorgaben zum Klimaschutz werden im jeweiligen Bauprojekt umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung geht derzeit über die nächsten vier Jahre nicht hinaus.	Die Stadt Siegburg sollte für den städtischen Gebäudebestand einen neuen Sanierungsfahrplan auf Basis des neuen Energieberichts für ausgewählte kommunale Liegenschaften aufstellen und anschließend um die noch nicht untersuchten Gebäude erweitern. Der Strategieplan sollte konkrete gebäudebezogene Maßnahmen zur Gebäudesanierung und zum Klimaschutz umfassen und mit Kosten hinterlegt werden.	F3/E3	Der Sanierungsfahrplan wäre wünschenswert, ist derzeit aber weder mit personellen noch finanziellen Ressourcen hinterlegt. Eine externe Beauftragung analog zum NordFM-Gutachten 2009 (mit auf aktuelle Informationsbedarfe angepasstem Inhalt) wird ausdrücklich begrüßt. Unter Umständen muss die Umsetzung noch pausieren, bis die städtische Energiemanagerin aus dem Mutterschutz zurück kehrt, um eine qualitative und angemessene Bearbeitung sicherstellen zu können.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Feststellung Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Siegburg	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	Die Stadt Siegburg hat die benötigten Finanzmittel für die Maßnahmen im Gebäudebestand noch nicht beziffert, um die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen.	Die Stadt Siegburg sollte den Finanzmittelbedarf für die ausgemachten Baumaßnahmen zum Erreichen der Treibhausgasneutralität bis 2045 einschätzen.	F4/E4.1	Diese Maßnahme sollte gemeinsam mit dem Sanierungsfahrplan zu Punkt F3 begutachtet und erstellt werden.
Stadt Siegburg	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	Die Stadt Siegburg hat die benötigten Finanzmittel für die Maßnahmen im Gebäudebestand noch nicht beziffert, um die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen.	Die Stadt Siegburg sollte die erforderlichen Ressourcen bereitstellen, um das Klimaziel 2045 zu erreichen.	F4/E4.2	Siehe auch Bemerkungen zu F2 bis F4.
Stadt Siegburg	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Treibhausgasbilanz	Die Stadt Siegburg überplant und baut über mehrere Jahre mit aktuell unterschiedlichem Durchführungsstand einen Großteil ihrer Gebäude. Die errechneten Emissionen für den Gesamtbestand und einzelne Nutzungsarten zeigen Handlungsbedarf, der erst teilweise und daher noch nicht in einer neuen Treibhausgasbilanz messbar umgesetzt ist.	Die Stadt Siegburg sollte nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen die Treibausgas-Emissionen für die Schulgebäude ermitteln und in Bezug zu unseren oder Vergleichsdaten anderer Institute stellen.	F5/E5.1	Diese Maßnahme sollte gemeinsam mit dem Sanierungsfahrplan zu Punkt F3 begutachtet und erstellt werden (ggf. Einzelprojektbezogen zeitlich vorgelagert, wenn eine umfassende Betrachtung nicht zeitnah erfolgen kann).
Stadt Siegburg	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Treibhausgasbilanz	Die Stadt Siegburg überplant und baut über mehrere Jahre mit aktuell unterschiedlichem Durchführungsstand einen Großteil ihrer Gebäude. Die errechneten Emissionen für den Gesamtbestand und einzelne Nutzungsarten zeigen Handlungsbedarf, der erst teilweise und daher noch nicht in einer neuen Treibhausgasbilanz messbar umgesetzt ist.	Die Stadt Siegburg sollte ein Energiemanagementsystem aufbauen und ein Monitoring für die Verbrauchs- und Emissionswerte einrichten. Die Dringlichkeit wurde mit Vorlage des neuen Energieberichtes nochmals unterstrichen und soll im Juli 2026 beschlossen werden.	F5/E.5.2	Das Energiemanagement befand sich seit 2022 im Aufbau und hat auch bereits erste Früchte getragen, allerdings ist die hierfür eingestellt Mitarbeiterin seit 2026 im Mutterschutz, so dass ihre Rückkehr abgewartet werden muss bzw. zwischenzeitlich die Dienstleistung der Energieagentur (vgl. Ausführungen zu F2) in Anspruch genommen werden.
Stadt Siegburg	Kommunales Krisenmanagement	Erkennen von Risiken	Die Stadt Siegburg hat eine Vielzahl von Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Sie hat die Politik bereits zu einzelnen Risiken informiert. Bei der strukturierten Aufbereitung dieser Erkenntnisse gibt es noch Verbesserungspotenzial.	Die Stadt Siegburg sollte die ermittelten Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes bewerten und die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.	F1/E1	Es ist eine umfassende Information der Politik im 1. Halbjahr 2027 vorgesehen

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Feststellung Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Siegburg	Kommunales Krisenmanagement	Vorplanung	Die Stadt Siegburg hat bereits zu einigen ermittelten Risiken mit den Vorplanungen begonnen. Mit weiteren Vorplanungen zu allen ermittelten Risiken kann sich die Stadt noch besser auf mögliche Krisenlagen vorbereiten.	Die Stadt Siegburg sollte zu allen ermittelten Risiken Vorplanungen entwickeln und entsprechende Handlungspläne erstellen.	F2/E2	Die Stadt wird die Vorplanung der Politik vorstellen und dann auf Grundlage der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Ressourcen die theoretischen Handlungspläne konkretisieren.
Stadt Siegburg	Kommunales Krisenmanagement	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	Die Stadt Siegburg hat noch keine verbindlichen Vorkehrungen getroffen, um Hilfsangebote von Spontanhelfenden gezielt koordinieren zu können.	Die Stadt Siegburg sollte Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden treffen, um diese im Krisenfall zielgerichtet einsetzen zu können. In einer akuten Krise im Stadtgebiet melden sich eventuelle Spontanhelfende vermutlich direkt bei der Stadtverwaltung oder bei den Feuerwehren. Daher ist es wichtig, dass Siegburg eigene Regelungen vorhält.	F3/E3	Die Stadt entwickelt hier ein Konzept.
Stadt Siegburg	Kommunales Krisenmanagement	Stabsraum	Die Stadt Siegburg hat an zentraler Stelle einen geeigneten Stabsraum eingerichtet. Im Hinblick auf die Dokumentation der regelmäßigen Überprüfung der Ausstattung gibt es noch Verbesserungspotenzial.	Die Stadt Siegburg sollte das Ergebnis der Prüfung der Einsatzbereitschaft und der Funktionsfähigkeit des Stabsraumes dokumentieren.	F4/E4	Die Dokumentation erfolgt.
Stadt Siegburg	Kommunales Krisenmanagement	Notstromversorgung	Die Stadt Siegburg hat bereits mit dem Ausbau der Notstromversorgung für einige städtische Einrichtungen begonnen. Sie testet noch nicht alle Notstromaggregate regelmäßig. Es gibt noch Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Dokumentation und der Tests.	Die Stadt Siegburg sollte die Funktionstests an allen notstromversorgten Standorten mindestens einmal jährlich als Schwarztest durchführen und die Ergebnisse dokumentieren.	F5/E5	Im Rathaus ist der Test im Juli 2026 erfolgreich durchgeführt worden. Auf der Feuer- und Rettungswache hat der Test Probleme aufgezeigt, die aktuell durch bauliche Veränderungen gelöst werden. Die Tests werden jährlich wiederholt.
Stadt Siegburg	Kommunales Krisenmanagement	Daseinsvorsorge im Krisenfall	Die Stadt Siegburg hat noch nicht dokumentiert, welche Bereiche der Stadtverwaltung im Krisenfall handlungsfähig bleiben müssen.	Die Stadt Siegburg sollte ihre für die Daseinsvorsorge identifizierten kritischen Bereiche der Verwaltung dokumentieren und Regelungen zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Dienstleistungen erstellen.	F6/E6	Die Dokumentation erfolgt derzeit.
Stadt Siegburg	Kommunales Krisenmanagement	Dienstanweisung SAE	Die Stadt Siegburg hat eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse erlassen. In der Dienstanweisung sind alle Mindestinhalte analog des Krisenstabserlasses enthalten. Siegburg hat für die SAE-Mitglieder noch keine Dienstausweise erstellt.	Die Stadt Siegburg sollte für die SAE-Mitglieder Dienstausweise erstellen.	F7/E7	Die SAE Mittglieder werdenm mit Dienstausweisen ausgestattet.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Feststellung Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Siegburg	Kommunales Krisenmanagement	Schulung der SAE-Mitglieder	Die Stadt Siegburg hat ihre SAE-Mitglieder bereits geschult. Schulungsinhalte und Intervalle hat die Stadt noch nicht verbindlich festgelegt.	Die Stadt Siegburg sollte ein Schulungskonzept für ihre SAE-Mitglieder erarbeiten, darin regelmäßige Schulungsintervalle sowie auch -inhalte festlegen und auf dieser Basis die Schulungen durchführen.	F8/E8	Das Konzept liegt vor, aktuell ist eine Schulung für die letzte Novemberwoche geplant.
Stadt Siegburg	Kommunales Krisenmanagement	Übung der SAE-Mitglieder	Die Stadt Siegburg hat mit ihrem SAE bereits Übungen durchgeführt. Übungsinhalte sowie Intervalle für Übungen hat die Stadt noch nicht festgelegt.	Die Stadt Siegburg sollte verbindliche Regelungen zu Übungen ihres SAE entwickeln und auf dieser Grundlage regelmäßig weiter praxisnahe Übungen durchführen.	F9/E9	siehe E8
Stadt Siegburg	Kommunales Krisenmanagement	Krisenkommunikation	Die Stadt Siegburg hat bereits externe Kommunikationsregeln für den Krisenfall festgelegt. Für Krisenlagen hat sie bereits allgemeine Adhoc-Newsletter zur Kommunikation in der akuten Krise erstellt, aber nicht für konkrete Szenarien.	Die Stadt Siegburg sollte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen für typische Krisenszenarien, wie zum Beispiel Unwetter und Stromausfall erstellen, um im Krisenfall eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.	F10/E10	Die Pressestelle hat ein Portfolio von relevanten Textbausteinen vorliegen.
Stadt Siegburg	Kommunales Krisenmanagement	Nachbereitung und Evaluation	Die Stadt Siegburg bereitet außergewöhnliche Ereignisse und Übungen bereits strukturiert nach. Bei der Dokumentation gibt es noch Verbesserungspotenzial.	Die Stadt Siegburg sollte die Nachbereitung außergewöhnlicher Ereignisse sowie die daraus gewonnen Erkenntnisse dokumentieren.	F11/E11	Der Empfehlung wird gefolgt.